



Legende

FFH-Gebietsgrenze

6.2 Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- 6.2.1 Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- 6.2.2 Ottersichere Verwendung von Reusen
- 6.2.3 Erhalt von feuchten Hochstaudenfluren
- 6.2.4 Ablage von Gartenabfällen vermeiden

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

- 6.3.1 Anlage von Gewässerrandstreifen an der Schwentine
- 6.3.2 Anlage von Gewässerrandstreifen an den Schwentine-Seen
- 6.3.3 Umwandlung in Grünland
- 6.3.4 Extensivierung ufernaher Grünlandflächen
- 6.3.6 Bau und Kontrolle von Sandfängen
- 6.3.7 Naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer
- 6.3.9 Maßnahmen zum Schilfschutz
- 6.3.10 Einrichtung von seenahen Gänseäsungsflächen
- 6.3.14 Vermeidung von Nährstoffeinträgen
- 6.3.16 Feuchtwiesenpflege
- 6.3.21 Sanierung des Einzugsgebietes hinsichtlich Nährstoffeinträgen

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- 6.4.6 Anlegen von Amphibiengewässern
- 6.4.7 Schutzmaßnahmen für den Weißstorch

Managementplan

FFH-Gebiet DE-1830-391 „Gebiet der Oberen Schwentine“

Karte 5a -Maßnahmen



Maßstab: 1:12.500



Stand: Juni 2015



Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVermA-SH